

Straßensanierung 2024:

1. Vorstellung der geplanten Maßnahmen
2. Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen
3. Ausschreibungsbeschluss

1. Vorstellung der geplanten Maßnahmen

Im Straßenausschuss am 13.10.2023 wurden im Kern zwei jeweils zusammenhängende Maßnahmen für 2024 besprochen:

1. Die Sanierung im Bereich Greut 55 bis Krottenbühl (A3) inkl. einer neuen Ausweichbucht (A26)
2. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Greut im südlichen Bereich und der Straße i.R. Furtbach (Ortsgrenze zu Schlier) (A4a bis A4c)

Dies hätte nach damaliger grober Schätzung rund 160.000 € bedeutet. In der Vergangenheit wurden immer ca. 130.000 € angesetzt. Durch die angespannte Haushaltslage wurde der Haushaltsansatz für 2024 bei 130.000 € belassen und somit nicht auf die 160.000 € aus dem Straßenausschuss angepasst.

Nach einer Begehung zusammen mit dem Ingenieurbüro und der daraus resultierenden Kostenschätzung liegen wir mit den o.g. Maßnahmen bei knapp 210.000 € und damit weit über dem Haushaltsansatz.

Eine Maßnahme aus dem Haushalt 2023 i.H. von ca. 20.000 € - 30.000 € nicht umgesetzt wurde. Es handelt sich um die Sanierung des Gehweges in den Straßen ‚Am Schloßberg‘, ‚Buchenweg‘ und ‚Im Ösch‘ inkl. einer Gehwegabsenkung. Die NetzeBW wollte hier eine Verkabelung durchführen. Diese Maßnahme ist nun für 2024 terminiert. Insofern wurde dieser Ansatz übertragen und im Ergebnishaushalt 2024 neu dargestellt. Allerdings werden diese Kosten im Haushalt 2023 „eingespart“.

Dasselbe gilt für die bereits für 2023 vergebene Sanierung zwischen Schleife und Pfaumoos. Diese Maßnahme mit ca. 20.000 € wird auch erst im Frühjahr 2024 umgesetzt und abgerechnet werden können. Auch die Endabrechnung für die Parkplatzsanierung Hannover (inkl. der Beteiligung der Kirche) erfolgt erst im Jahr 2024.

Zudem hat uns die Erfahrung aus 2023 gezeigt, dass es nicht verkehrt ist, sich die Option für kleine Mit-Sanierung z.B. im Rahmen vom Breitbandausbau offen zu halten.

Für die Sanierung 2025 war bisher der Bereich Bannried/Vorderwiddum vorgemerkt. Die NetzeBW hat angekündigt, hier zeitnah eine Verkabelung entlang dieser Straße (Abschnitt A27a) durchzuführen und würde somit den Tiefbau übernehmen. Die ursprünglich für 2024 vorgesehene Maßnahme der NetzeBW wird nach Rücksprache auf 2025 verschoben. Um hier jedoch mögliche Synergien nutzen zu können, sollte diese Sanierungsmaßnahme mit einer Kostenschätzung von 100.000 € für 2025 mitgedacht werden, was eine großzügige Verschiebung von anderen Maßnahmen auf 2025 aber wieder schwieriger macht. Die Kostenschätzung hierzu geht aber noch von einem alleinigen Ausbau ohne mögliche Synergien durch die NetzeBW-Maßnahme aus.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, den Abschnitt A4b (Greut i.R. Furtbach) auf jeden Fall zu streichen. Auch die Sanierung der Ortsdurchfahrt (A4a und A4c) im Jahr 2024 sollte nochmals überlegt werden. Die bereits verschobene Maßnahme in Greut/Krottenbühl und der damit zusammenhängende Neubau einer Ausweichbucht sollte aber umgesetzt werden.

Eine Option wäre die Verschiebung der Ortsdurchfahrt Greut (Abschnitt a und c) auf 2025 mit dem Wissen, hier dann etwas über dem Ansatz zu liegen. Dies ist in etwa die Höhe, welche 2023 eingespart wurde. Für 2024 bliebe man grob innerhalb des Haushaltsansatz von 130.000 €.

Diese Option würde sich dann wie folgt darstellen lassen:

2024:

Ausweichbucht + Sanierung Greut / Krottenbühl	Neu 2024	Ca. 107.000 €
NetzeBW Gehweg Schloßberg und Buchenweg	Übertrag aus 2023	Ca. 20.000 €
Restarbeiten Sanierung 2023	Übertrag aus 2023 / Einnahme durch Beteiligung Kirche	Ca. 30.000 € ca. - 25.000 €
Kleine Mit-Sanierung im Rahmen von anderen Maßnahmen		Ca. 3.000 €
Summe:		Ca. 135.000 €

2025:

Gemeindestraße Bannried / Vorderwiddum (Abschnitt a)	Neu 2025 / mit NetzeBW	Ca. 100.000 €
Orstdurchfahrt Greut (Abschnitt a und c)	Verschiebung von gepl. 2024	Ca. 65.000 €
Summe:		Ca. 165.000 €

2. Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen

Hierfür müssen die notwendigen Ingenieurleistungen vergeben werden. Das Büro Zimmermann hat hierzu getrennte Honorarangebote vorgelegt. Für die Sanierung der Straße bei Krottenbühl und die Errichtung der Ausweichbucht liegt das Angebot bei 17.665,36 € (brutto). Für die Sanierung der Orstdurchfahrt Greut liegt das Angebot bei 9.202,53 €.

Die Voraussetzungen nach § 50 UVgO („Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen“) liegen aus Sicht der Verwaltung vor. Die Verwaltung sieht hier ‚besondere Umstände‘, welche eine Direktvergabe möglich machen. Durch die Vorbefassung (Beratung im Straßenausschuss und Vorbereitung) und das besondere Vertrauensverhältnis empfiehlt die Verwaltung, dass sich der Gemeinderat der Argumentation anschließt und eine Vergabe an das Ingenieurbüro Zimmermann beschließt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung vom Ingenieurbüro Zimmermann für die Sanierung der Straße im Bereich Krottenbühl inkl. der Errichtung einer Ausweichbucht zum Angebotspreis von 17.665,36 € (brutto) zu vergeben.

3. Ausschreibungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Planung für die Ausweichbucht in Greut/Krottenbühl abzuschließen und die Arbeiten für die Straßensanierung 2024 entsprechend auszuschreiben.